

Liebe Schülerinnen und Schüler des Sozialkunde-Kurses, Kl.10, Fachlehrer Herr Wunsch,

ich hoffe, ihr habt euch zu einer Wahlrechtsänderung entsprechend positioniert....
Wir kommen später darauf zurück.

Die Aufgabe für den 22.02.2021 lautet:

S.283 Aufgabe 3

Im Moment kann ich die Erledigung dieser Aufgaben nicht kontrollieren, aber hebt bitte eure Stichpunkte und Bemerkungen auf, sodass wir später im Unterrichtsgespräch darauf zurückgreifen können.

Viel Erfolg!

MfG

G. Wunsch

Grundsätzliches zum Wahlrecht in einer Demokratie

Allgemein: Jeder Bürger ab ...oder **beschränkt**

Öffentlich oder **geheim** **Geheim:** Stimmenabgabe unbeobachtet

Unmittelbar: Abgeordnete direkt gewählt (ohne Zw.schaltung v. Wahlmännern) oder **mittelbar**

Männer oder **Frauen**

(optional: **Frei:** Zwang des Bürgers verboten)

Gleich: Stimme jedes Bürgers ist gleich viel wert

Mehrheits - oder Verhältniswahl

Mehrheitswahl: Jeder Wähler hat eine Stimme, das Wahlgebiet ist in ungefähr gleich große Wahlkreise eingeteilt.

Relative Mehrheitswahl: Kandidat der mehr Stimmen hat...

Absolute Mehrheitswahl: Kandidat der mehr als 50 % der Stimmen hat...

Dreiklassenwahlrecht: (preußisches Wahlrecht) indirekte Wahl über Wahlmänner, Aufteilung der Wähler in die 3 Klassen ihrer Steuerabgabe (Höchststeuersatz, Mittelsteuersatz, Niedrigsteuersatz),

wobei jede Klasse ein Drittel der Wahlmänner wählte.

Verhältniswahl: Liste einer Partei wird gewählt. Sitze entsprechen genau dem Prozentsatz der von ihr gewonnenen Stimmen.

Aktives Wahlrecht: Recht zu wählen

Passives Wahlrecht: Recht gewählt zu werden

Grundformen des Wählens

Verhältniswahl

(Proportional-, Listenwahl):

gewählt werden

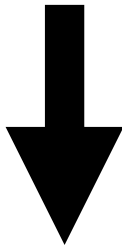
Parteilisten mit Kandidaten

reine Verhältniswahl:

Mandate der Parteilisten entsprechen
abgegebenen Stimmenanteilen
der Listen

Verhältniswahl mit Sperrklausel:

Zuteilung der Mandate nur an jene Listen,
die einen Mindestanteil erreichen (BRD 5%)



Verteilung der Mandate (und der Parteien)
entsprechend den Stimmenanteilen

Mehrheitswahl

(Persönlichkeitswahl):

gewählt werden

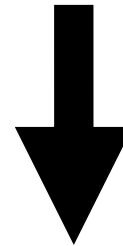
einzelne Kandidaten

absolute Mehrheitswahl:

gewählt ist, wer mindestens 50 % der
der Stimmen erhält

relative Mehrheitswahl:

gewählt ist, wer die meisten Stimmen
erhält



Mehrheitsbildung im Parlament